

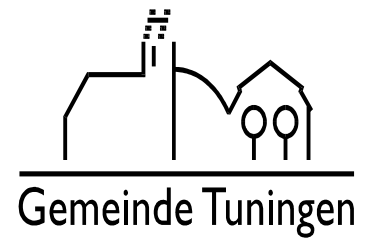
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2015-000013

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 25.06.2015

TOP: 1.1

Neubau von zwei Fertiggaragen aus Beton, Lupfenstraße 14

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau von zwei Fertiggaragen in der Lupfenstraße 14.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innerort“ und muss sich somit in die nähere Umgebung einfügen. (Das Hauptgebäude der Lupfenstraße 14 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rübäcker“)

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Bauherr hat vor kurzem eine Nutzungsänderung der sich im Erdgeschoss befindlichen Büroräume zu zwei Wohnungen vorgenommen. Nun möchte er zwei zusätzliche Garagen errichten.

Um das Bauvorhaben realisieren zu können, hat der Bauherr ein Stück des Nachbargrundstücks dazugekauft. Die Garagen sollen direkt an die nördliche und östliche Grundstücksgrenze des dazugekauften Grundstücks gestellt werden. Zur Lupfenstraße wird ein Abstand von 2,00 m eingehalten. Der Platz vor den Garagen soll zusätzlich zwei Stellplätze liefern.

Durch den Bau der Garagen wird sowohl die Grenzbebauung für einen Nachbarn mit 9,00 m als auch die Gesamtgrenzbebauung von 15,00 m überschritten. Hierzu wird jedoch nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde keine Baulastübernahme notwendig. Dies würde von der Baurechtsbehörde über eine Abweichung genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.